

**Niederschrift über die Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Benker Gruppe
(öffentliche Verbandsversammlung) am 03.12.2024
im Sitzungssaal des Bindlacher Rathauses (19.00 bis 21.10 Uhr)**

<u>Anwesend waren:</u>	Verbandsräte der <u>Gemeinde Bindlach:</u>	1. Bürgermeister Christian Brunner Werner Fuchs Jürgen Masel Neithard Prell
	Verbandsräte der <u>Stadt Goldkronach:</u>	1. Bürgermeister Holger Bär Klaus-Dieter Löwel Peter Popp Klaus Rieß
	Verbandsräte der <u>Stadt Bad Berneck:</u>	1. Bürgermeister Jürgen Zinnert Robert Fischer

Schriftführer: Natalja Lesle

Wasserversorgung: Markus Kuhn

Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, da alle Mitglieder entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Verbandsvorsitzende Brunner den Antrag, einen Tagesordnungspunkt „Auftragsvergaben“ aufzunehmen. Hintergrund seines Antrags ist der Defekt einer Rohrmantelpumpe im Pumpwerk Leisau (Stichworte: Schadenseintritt nach Sitzungsladung / Dringende Bestellung erforderlich / Lieferzeit: 2 - 4 Wochen)

Der Tagesordnungspunkt Auftragsvergaben soll als TOP 9 aufgenommen werden. Der bisherige TOP 9 wird dann zu TOP 10.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den TOP 9 wie vorgeschlagen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Die Sachverhaltsdarstellung hinsichtlich Enthärtungsthematik (Nachfrage vom VR Bär) ist lt. Verbandsvorsitzenden Brunner Bestandteil des Tagesordnungspunktes 7.

Weitere Einwendungen/Ergänzungen gegen die/der Tagesordnung wurden nicht vorgebracht, somit gilt sie als genehmigt.

Die neue Tagesordnung sieht wie folgt aus:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.07.2024
2. Bekanntgaben
3. Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) – angepasster Förderantrag nach 2.2.1 – Leitungssanierung

4. Wasserversorgungseinrichtung

- a. Neufestsetzung der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgeltes zum 01.01.2025
- b. 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Benker Gruppe (BGS/WAS)

5. Leitung PW Crottendorf z. Maschinenhaus Eckershof

6. Leitungssanierung Goldmühl

7. Strukturkonzept

8. Zukünftige Wasserlieferungsverträge

9. Auftragsvergaben

10. Verschiedenes

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.07.2024

Die Niederschrift wurde den Verbandsmitgliedern mit der Sitzungsladung übersandt. VR Popp verweist auf seine Anfrage und stellt drei Anträge hinsichtlich der Änderung der Niederschrift. Diese werden einzeln abgestimmt.

Beschlüsse:

- a) Seite 3, TOP 3 - Jahresrechnung 2023, Buchstabe b, Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben: Der letzte Satz ist zu streichen.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10**

Ja: 7

Nein: 3

➔ Der nachfolgende Satz (Seite 3, TOP 3 Buchstabe b) ist kein Bestandteil der Niederschrift vom 03.07.2024

„Die jeweilige Buchungsübersicht kann in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt werden.“

- b) Seite 7, TOP 6 - Richtlinien für Zuwendung: Die Nachfrage von VR Popp über das plötzlich hohe Investitionsvolumen im Leitungsnetz sowie nach dem genauen Zustand des Leitungsnetzes sowie die Ausführungen von Wassermeister Markus Kuhn sind nicht protokolliert und sollen aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10**

Ja: 5

Nein: 5

➔ Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

- c) Seite 8, TOP 7 - Sanierung Maschinenhaus Eckershof: Nach dem letzten Absatz soll die Niederschrift über die Kritik von VR Popp zum Vorgehen der Verwaltung (übermittelte unterzeichnete Vereinbarung ohne Beschluss) und den Hinweis, dass häufigere Verbandsversammlungen zielführender als Abstimmungen auf Verwaltungsebene sind, ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10**

Ja: 3

Nein: 7

Die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 03.07.2024 wird mit Streichung des Satzes entsprechend dem Antrag a genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Anwesend: 10**

Ja: 10

Nein: 0

2. Bekanntgaben

- a) Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2024 samt Anlagen durch das Landratsamt Bayreuth erfolgte ohne besondere Feststellungen. Die Haushaltssatzung wurde im Kreisamtsblatt vom 15.08.2024 veröffentlicht.
- b) Landratsamt Bayreuth hat mit Bescheid vom 03.07.2024 eine beschränkte widerrufliche Erlaubnis zum Einleiten von Oberflächen- und Abschlagswasser in den Huthbach erteilt. Die Erlaubnis ist bis 31.12.2044 befristet.
- c) Bekanntgabe Buchungsübersicht 815.6720

Verbandsvorsitzender Brunner erläutert die Buchungsübersicht zur HHStelle 81500.6720 (Kostenerstattung an die Gemeinde Bindlach) aus 2023 (RE 128.578,95 €). Diese beinhaltet zwei Kostenmassen (1 x Verwaltungskosten sowie vierteljährliche Abrechnung von Stunden der Wasserwarte). Beides basiert auf geltenden Zweckvereinbarungen mit der Gemeinde Bindlach. Die Erstattung der Verwaltungskosten beinhaltet Sach- und Personalkosten und basiert auf einer Grundlage aus dem Jahr 1985 (ca. 40 Jahre in Anwendung). Diese wurde 2003 geringfügig (u.a. auf €) und letztmals 2016 nach Behandlung in beiden Gremien angepasst. Für die Sachkosten werden dabei beispielsweise seit 2003 unverändert 1.000 € verrechnet. In seiner gleichzeitigen Funktion als erster Bürgermeister der Gemeinde Bindlach bedankt sich Verbandsvorsitzender Brunner bei VR Popp für die erfolgten Hinweise. Diese werden jetzt zum Anlass genommen die Angemessenheit der verrechneten Beträge, gerade im Hinblick auf die letzten Tarifverhandlungen (Anstieg in letzten 10 Jahren über 34 %), zu überprüfen. Auch die Zweckvereinbarung für die Wasserwarte trat nach entsprechender Beschlussfassung in jünger Vergangenheit (2018) in Kraft. Grundsätzlich ist es nicht ratsam und lähmt die Verwaltungsprozesse ungemein, wenn jede geleistete Stunde in Frage gestellt werden soll.

3. Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2021) – Angepasster Förderantrag nach 2.2.1 – Leitungssanierung

In der Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 03.07.2024 wurde der Beschluss zur Förderungsanmeldung für Maßnahmen nach 2.2.1 (Leitungssanierung) gemäß RZWas 2021 gefasst. Grundlage bildete der vorgestellte „Vorschlag zur Leitungssanierung RZWas 2021 – ZV Benker Gruppe“.

Die RZWas 2021 hat eine Geltungsdauer bis 31.12.2024. Dies bedeutet, dass die Beantragung bis zu diesem Stichtag mit einem anschließenden 4-jährigem Umsetzungszeitraum zu erfolgen hat.

Um den nach Erhalt des Zuwendungsbescheides anschließenden 4-jährigen Umsetzungszeitraum durch eine verfrühte Antragstellung nicht zu „verschwenden“, wurden die Antragsunterlagen am 28.10.2024 ans Wasserwirtschaftsamt eingereicht.

Am 13.11.2024 erfolgte eine Mitteilung, dass das Ministerium die angemeldete Größenordnung (über 17,3 Mio €) anzweifelt. Die Antragsunterlagen sollen insoweit abgeändert / überarbeitet werden, dass eine im Hinblick auf die spätere Umsetzung seriöse Einschätzung der angemeldeten Maßnahmen erfolgen soll.

Die Antragsunterlagen zur Leitungssanierung müssen u. A. auch einen Grundsatzbeschluss über die Absicht der Körperschaft zur Ausführung der beantragten Maßnahmen beinhalten.

Die Grundlage für die abgeänderte Antragstellung soll der angehängte, in Abstimmung mit Wassermeister ausgearbeitete, „Vorschlag zur Leitungssanierung RZWas 2021 – ZV Benker Gruppe – Stand 03.12.2024“ darstellen. Dieser wurde bereits durch die Verwaltung mit dem Wasserwirtschaftsamt unter Einbeziehung des Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz abgestimmt.

Weiterhin gilt:

Diese Liste hat einen rein fördertechischen Hintergrund und beinhaltet ausdrücklich keine verbindliche Umsetzungsverpflichtung. Auch die Folge der Maßnahmen gibt keine Prioritätsreihenfolge wieder.

Die Beantwortung der Nachfrage vom VR Rieß, ob der ausgearbeitete Vorschlag fix wäre oder auch eine andere, nicht im Vorschlag beinhaltete Leitungssanierung bei Bedarf möglich wäre, übernimmt VR Löwel in seiner Funktion als Sachgebietsleiter Wasserversorgung bei Wasserwirtschaftsamt in Hof (WWA). Die verbeschiedene Leitungslänge (hier: 9.002 m) sowie die Gesamtkosten (hier: 7.196.638,98 €) sind zwingender Bestandteil des Zuwendungsbescheides und einzuhalten. Die Überschreitung über 10 % ist dem WWA anzuzeigen. Die Sanierung einer nicht beinhalteten Leitung bei Einhalten der genannten Kriterien ist unter Nennung der Leitung ans WWA möglich. Eine formlose Mitteilung an die Behörde genügt.

Beschluss:

Der Zweckverband Benker Gruppe beabsichtigt Maßnahmen im Bereich der Wasserversorgung durchzuführen. Hierfür sollen Zuwendungen nach der RZWas 2021 beantragt werden.

Die Grundlage für Maßnahmen nach 2.2.1 (Leitungssanierung) ist der vorgestellte „Vorschlag zur Leitungssanierung RZWas 2021 – ZV Benker Gruppe – Stand 03.12.2024“.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

4. Wasserversorgungseinrichtung

a. Neufestsetzung der Verbrauchsgebühren und des Benutzungsentgeltes zum 01.01.2025 b. 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Benker Gruppe (BGS/WAS)

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 30.11.2015 wurden die Verbrauchsgebühren für den Zweckverbandsbereich zum 01.01.2016 auf 1,38 €/cbm (vorher 1,00 €) und das Benutzungsentgelt für die Wassergroßabnehmer auf 1,14 €/cbm (vorher 0,80 €) festgesetzt. Aufgrund der in der Sitzung am 15.01.2019 vorgelegten Kalkulationen konnten diese Sätze für den Gebührenzeitraum 2019 – 2021 beibehalten werden. Zum 01.01.2022 (Sitzung vom 16.12.2021) wurden für den Kalkulationszeitraum 2022-2024 die Verbrauchsgebühren auf 1,48 €/cbm für den Zweckverbandsbereich und auf 1,25 €/cbm für die Wassergroßabnehmer festgesetzt.

Die jetzt für die Jahre 2021–2024 erstellte Nachkalkulation zeigt einen Gebührenbedarf von 1,64 € für den Zweckverbandsbereich und 1,39 € für die Wassergroßabnehmer. Es ergaben sich (unverzinsten) Kostenunterdeckungen von 84.423,08 €.

Der Verbandsvorsitzende Brunner stellt zwei Varianten für den Vorauskalkulationszeitraum 2025 – 2027 unter Darstellung der Entwicklung in Bereichen Unterhaltungs- / Bewirtschaftungs- / Personalkosten in Form der Kostenerstattung an die Gemeinde Bindlach (Stichworte: Strommarktentwicklung, Regularien des Tarifabschlusses, Vielzahl der anstehenden Baumaßnahmen) vor. Die erste Variante hat keine Auswirkung auf die Grundgebühr, die zweite sieht eine Erhöhung, wie nachfolgend abgebildet, vor.

1. Alternative

Die Kalkulation für die Jahre 2025 – 2027 ergibt für den Zweckverbandsbereich einen Gebührenbedarf von 1,87 €/cbm und für die Wassergroßabnehmer 1,58 €/cbm. Unter Einrechnung der Unterdeckung aus den Jahren 2021 – 2024 ergeben sich im Zweckverbandsbereich 1,97 €/cbm und für die Wassergroßabnehmer 1,67 €/cbm.

2. Alternative

In die Kalkulation kann eine Erhöhung der Grundgebühr um monatlich 1,50 € bei einem Standardzähler (rd. 99% aller Zähler) aufgenommen werden (Standardzähler: aktuell jährlich 18 € pro Jahr / neu 36 € pro Jahr oder monatlich aktuell 1,50 € pro Monat / neu 3,00 € pro Monat).

Die Kalkulation für die Jahre 2025 – 2027 ergibt sodann für den Zweckverbandsbereich einen Gebührenbedarf von 1,76 €/cbm und für die Wassergroßabnehmer 1,58 €/cbm. Unter Einrechnung der Unterdeckung aus den Jahren 2021 – 2024 ergeben sich im Zweckverbandsbereich 1,85 €/cbm und für die Wassergroßabnehmer 1,67 €/cbm.

Zur Finanzierung der Kosten für die Wasserversorgung haben die Kommunen unter Verweis auf Art. 62 GO nach Art. 8 KAG kostendeckende Gebühren zu erheben.

Die ordnungsgemäße und vollumfängliche Einbeziehung von Kostenunterdeckungen aus dem vorhergehenden Kalkulationszeitraum ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (Art. 8 KAG) für diese kostendeckende Einrichtung anzuwenden.

Die Verbrauchsgebühren für den Zweckverbandsbereich sowie das Benutzungsentgelt der Wassergäste wären deshalb bedarfsgerecht zum 01.01.2025 neu festzusetzen.

Unter Verweis auf die Behandlung in der letzten Zweckverbandsversammlung erläutert der Verbandsvorsitzende die Anpassung des Bemessungszeitraums entsprechend der BKPV-Feststellung.

VR Fuchs empfindet die Grundgebührenhöhung als moderat und favorisiert damit die zweite Alternative. Zwischenzeitlich seien sogar dreistellige Grundgebühren keine Seltenheit.

Die Nachfrage vom VR Popp nach Kostenschwankungen im Bereich der HHStellen 815.6430-6610 sowie 815.5000-5200 wird mit folgenden Angaben beantwortet:

HHStelle/Jahr	Größenordnung i. d. Kalkulation	Begründung
815.6550/2023	138.798,48 €	Ausarbeitung Strukturkonzept (über 129,5T€ netto) - Ausgaben wurden entsprechend Vereinbarung weiterverrechnet (Einnahmen über 109,5T€ netto)
815.5000/2025	83.000 €	Filtermaterialwechsel Uranfiletanlage über 64T€ netto
815.6550/2025	48.500 €	Überprüfung des TB II Benker Gruppe über 42T€ netto als grobe Schätzung

VR Löwel erkundigt sich nach beinhaltenen 2.000 € / Jahr als Bezugskosten für Fremdwasser. Verbandsvorsitzender Brunner sieht in Anbetracht des Kalkulationszeitraumes bis 2027 dies als nicht problematisch an. Sollten wirklich höhere Kosten anfallen, wird dies im Rahmen der Nachkalkulation Berücksichtigung finden müssen.

VR Rieß ist der Meinung, dass die erste Alternative ohne Anpassung der Grundgebühr gerechter wäre. Das Wasser als sehr kostbares Gut soll bei Mehrverbrauch auch Mehrkosten verursachen.

Der Verbandsvorsitzende verweist auf die moderate Erhöhung sowie auf verbrauchsunabhängige fixe Kosten, wodurch eine Grundgebühr gerechtfertigt sei. Mit der anstehenden Fülle der Baumaßnahmen ist wohl auch künftig mit keiner Senkung zu rechnen. Vielmehr ist wahrscheinlicher, dass man an der Gebührenschrabe einschließlich Grundgebühren in kommenden Kalkulationen nach oben gedreht werden muss.

VRäte Zinnert, Popp und Bär sehen durch die zweite Alternative Familien entlastet. Die Erhöhung der Grundgebühr sei moderat.

Beschluss:

- a) Die Verbrauchsgebühr für den Zweckverbandsbereich wird von 1,48 €/m³ auf 1,85 €/m³ ebenso wie das Benutzungsentgelt der Wassergäste von 1,25 €/m³ auf 1,67 €/m³ bedarfsgerecht zum 01.01.2025 neu festgesetzt. Gleichzeitig wird die Grundgebühr wie unter Buchstabe b) stehend erhöht.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 9

Nein: 1

- b) Aufgrund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Benker Gruppe folgende
2. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 08.03.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2021:

§1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Benker Gruppe (BGS/WAS) vom 08.03.2016 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 21.12.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 10 Abs. 1 Satz 2 wird der Betrag „1,48 €“ durch „1,85“ ersetzt.
2. In § 10 Abs. 3 wird der Betrag „1,48 €“ durch „1,85 €“ ersetzt.
3. In § 9 a Abs. 2 werden die Beträge

Q ³ 4	„18,00 €/Jahr“ durch „36,00 €/Jahr“
Q ³ 10	„24,00 €/Jahr“ durch „48,00 €/Jahr“
Q ³ 16	„36,00 €/Jahr“ durch „72,00 €/Jahr“
Q ³ 25	„48,00 €/Jahr“ durch „96,00 €/Jahr“

ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

5. Leitung PW Crottendorf z. Maschinenhaus Eckershof

Der Verbandsvorsitzende Brunner erläutert die bereits erfolgten sowie anstehenden Schritte.

- Die in der ZV-Versammlung vom 03.07.24 beschlossene Vereinbarung zur Kostenteilung mit Gemeinde Bindlach ist zwischenzeitlich final unterzeichnet.
- Die Gespräche mit betreffenden Eigentümern haben stattgefunden. Hier darf auf die Inhalte im nichtöffentlichen Teil verwiesen werden.
- Der Leitungsverlauf musste aufgrund Feuchtigkeit sowie unter Berücksichtigung der Drainagen angepasst werden.
- Die Baugrunduntersuchungen und Vermessung werden vom Ing.-Büro koordiniert.
- Grundsätzliches: Aufgrund von zwei Gewässern sowie einer Bahnquerung ist die Maßnahme mit Wasserwirtschaftsamt sowie Deutscher Bahn abzustimmen. Dies bringt erfahrungsgemäß negative zeitliche Auswirkungen mit sich. Zusätzlich ist eine Staatsstraße zu queren. Ob die Wunschvorstellung „Umsetzung 2025“ Realität werden kann, bleibt abzuwarten und kann keineswegs garantiert werden.

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

6. Leitungssanierung Goldmühl

Der Verbandsvorsitzende erinnert an seine Ausführungen in der Verbandsversammlung vom 03.07.2024. Die Umsetzung der anstehenden Maßnahme zeichnet sich bereits jetzt als nicht ganz einfach ab (35 Hausanschlüsse, dichte Bebauung, Vollsperrung, Schulbuslinie, Notversorgung usw.). Bekanntermaßen verteilen sich die Zuständigkeiten hinsichtlich Wasser (Zweckverband - unter finanziellen Beteiligung von Stadt Bad Berneck) sowie Straße (Stadt Bad Berneck). Dabei wurde ein Teilbereich (Kanaltrasse) bereits in den letzten Jahren saniert. Im Zuge der Wasserleitungserneuerung sollte der Straßenrestbereich unter Klärung der Förderfähigkeit parallel saniert werden. VR Zinnert informiert, dass die Förderthematik bzgl. Straße zwischenzeitlich geklärt sei. Die Maßnahme ist förderfähig nach RZStra. Die Voraussetzung für die Förderung ist jedoch eine Komplettisanierung (nicht nur halbseitig). Zudem wäre denkbar lt. Verbandsvorsitzendem Brunner einzelne Anwesen in Escherlich aus wirtschaftlichen Gründen künftig über den Zweckverband im Rahmen der Abänderung des Wasserlieferungsvertrages versorgen zu lassen. Die endgültige Rückmeldung zur finalen „Wunsch“Abwicklung erfolgt noch aus Bad Berneck. Diesbezüglich laufen derzeit Gespräche.

Die Versorgung der Ortsteile Föllmar und Escherlich, berichtet VR Zinnert, läuft aktuell über mehrere Quellen. Diese sind jedoch ein Sanierungsfall und würden weitreichende Investitionen auslösen (1,5 - 2,00 Mio €). Zudem sei die ausreichende Schüttung für die Zukunft keineswegs gesichert. In Anbetracht dessen wird hier ein baldiger FWO-Anschluss unumgänglich sein. Der dadurch ausgelöste Wasserbedarf würde in etwa 30.000 m³ / Jahr betragen.

Der Verbandsvorsitzende berichtet, dass die Abwicklung der Maßnahme nach Informationen des beauftragten Ing.büros sinnvollerweise in 2 getrennten Bauabschnitten erfolgen soll (1. Bauabschnitt Wasserleitung und Provisorium/Tragschicht für die Straße durch den ZV Benker Gruppe / 2. Bauabschnitt geförderter Vollausbau Straße durch die Stadt Bad Berneck). Dabei würde die Planung für den 1. BA, wie bereits vormals berichtet und im ZV-Haushalt abgebildet, in 2025 und die Bauausführung in 2026 angestrebt. Das Gremium nimmt die vorgestellte Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis.

7. Strukturkonzept

Der Verbandsvorsitzende Brunner berichtet über die laufende Planung der Verbindungsleitung mit Verweis auf Top 5 als erster Teilprojekt des Strukturkonzepts. Hinsichtlich des Umbaus im Maschinenhaus Eckershof laufen die Untersuchungen des Wassers seit Dezember 2023 (erste Wasserprobe) und sind mit letzter Probe im November 2024 abgeschlossen. Grundsätzlich sind keine Riesenschwankungen aufgetreten. Das konkrete Ergebnis der Auswertung liegt jedoch noch nicht vor. Dieses ist aber entscheidend für eine vertiefende weiterführende Planung hinsichtlich der Umsetzung des Strukturkonzeptes (Stichworte: Berechnung Mischbarkeit / Notwendigkeit Enthärtung / Belüftung usw.). Auch das Büro PFK hält die weitere Abstimmung des Vorgehens nach Vorliegen des Ergebnisses für sinnvoll, da erst nach Auswertung Aussagen über technische Auslegung und Kosten möglich wären. Zudem ist aktuell die fördertechnische Kulisse (RZWas 2025) nicht endgültig klar und sollte (auch lt. PFK) abgewartet werden. Als nächstes Projekt kann nach Auswertung die Planung des Umbaus des Maschinenhauses genannt werden.

VR Bär appelliert diese Thematik mit oberster Priorität zu behandeln. Die Enthärtung sei ein Dauerbrenner in der Stadt Goldkronach. Hier wären zeitnahe Schritte sehr wünschenswert.

Verbandsvorsitzender Brunner erkundigt sich nach dem Stand der Wasserproben in umliegenden Kommunen. VR Bär verweist an das Fachbüro PFK, welches auch bei der Stadt Goldkronach beauftragt war. Gemeinsam erkennt man an, dass unbestritten das Gesamtergebnis für die weitere Schritte abgewartet werden muss.

8. Zukünftige Wasserlieferungsverträge

Der Verbandsvorsitzende Brunner zeichnet die Abfolge der notwendigen Schritte vor dem Abschluss der langfristigen Wasserlieferungsverträge. Vorrangig muss die technische Lösung (Ergebnis Beprobung (siehe TOP 7) / Mischbarkeit / Abschlagswasser / Enthärtung / Belüftung...) auf Grundlage der benötigten Bezugsmengen geklärt sein (Anlagenauslegung / -dimensionierung...). Dazu wurden die gewünschten Mengen von allen beteiligten Akteuren abgefragt (Bad Berneck, Goldkronach, Himmelkron). Das Ergebnis der Abfrage, welches bereits in der letzten Verbandsversammlung dargestellt wurde (=siehe TOP 7, Abbildung 1 der Niederschrift vom 03.07.24), wird vom Verbandsvorsitzenden erneut visualisiert. Dieses sei jedoch bereits überholt, denn zum einen für Bad Berneck für Escherlich und Föllmar sich ein Mehrbedarf abzeichnet (vergleiche TOP 6). Zum anderen war der Presse zu entnehmen, dass für die Versorgung von Brandholz (OT Goldkronach) kein Wasser der Benker Gruppe gewünscht/notwendig ist/wird und eine Quellsicherung/-erhalt sowie eine mögliche Neuerkundung von Quellen als zukunftsichere Versorgungsvariante in der Stadt Goldkronach angesehen wird. Diese Angaben sind jedoch für die richtige nachhaltige und langfristige technische Auslegung unerlässlich. Auch für die Finanzierungsthematik (Stichwort: Investitionszuschüsse durch Wassergäste) sind diese Daten von entscheidender Bedeutung (Umlage nach Konzept oder „Wunsch“?). Der Verbandsvorsitzende Brunner wiederholt erneut: Ziel muss hier eine faire Verteilung sowie die versorgungssichere technische Auslegung für die nächsten 50 Jahre sein.

Die technischen Details könnten erst nach Vorliegen der endgültigen Angaben in Abstimmung mit PFK festgesetzt, eine Umsetzungszeitschiene aufgestellt, Investitionszuschüsse berechnet / angezeigt sowie neue Vertragsentwürfe ausgearbeitet werden.

VR Bär bestätigt die Ausführungen vom Verbandsvorsitzenden hinsichtlich OT Brandholz (Versorgung durch Quellen aktuell und Zukunft). Die Stadt Goldkronach verbleibt damit entgegen dem Konzept (= 125.000 m³) bei der gemeldeten und aktuellen Bezugsmenge von 63.000 m³. Es ist keinerlei Erhöhung der Bezugsmenge vom Zweckverband für Brandholz beabsichtigt.

Der Verbandsvorsitzende zeigt seine Verwunderung, da bereits zwei Untersuchungen das Gegenteil aufgezeigt haben, bittet jedoch darum, die heute erfolgten Meldungen aus Bad Berneck und Goldkronach offiziell dem Zweckverband schriftlich mitzuteilen.

VR Popp fragt nach dem seitens der Stadt Goldkronach eingereichten Entwurf eines möglichen neuen Wasserlieferungsvertrages. Er stellt den Antrag, über diesen abzustimmen.

Der Verbandsvorsitzende Brunner nimmt diese Äußerung/Anregung mit großer Verwunderung auf und erklärt das Nachfolgende. Es sei richtig, dass zwei fast gleichlautende Vorschläge aus Bad Berneck und Goldkronach wenige Wochen vor der letzten Verbandsversammlung an ihn überreicht wurden. Nach seiner erfolgten kurzen Durchsicht hat er die Verträge jedoch weder der Verwaltung noch dem technischen Personal zur Prüfung gegeben, da diese Entwürfe von einer Beschlussfähigkeit weit entfernt wären. Der Verbandsvorsitzende stellt exemplarisch den Vergleich zwischen den geltenden Verträgen sowie den eingereichten Vorschlägen an einigen Stellen auf. Auffällig ist, dass die Entwürfe zwar weiterhin auf Basis der geltenden Verträge basieren, jedoch alle Überarbeitungen gravierend und einseitig den Zweckverband benachteiligen und die Wassergäste bevorzugen. Beispielsweise sind nahezu alle Regelungen, welche eine finanzielle Beteiligung der Wassergäste nach sich ziehen würden (beispielsweise beim Bau eines Übergabeschachtes, Investitionszuschüsse bei baulichen Maßnahmen, Berücksichtigung Mehr- und Mindermenge usw.) entfernen oder deutlich abgeschwächt worden. Die technischen Details (durchschnittliche Tagesmenge / Tageshöchstmengen / maximale Förderleistung) sind im Vorschlag auch nicht enthalten. Zudem sollen künftig die Preisanpassungen einvernehmlich (!) im Widerspruch zur heutigen Neufestsetzung der Verbrauchsgebühren unter TOP 4 erfolgen. Diese offensichtlichen Benachteiligungen des Zweckverbandes sind keine seriöse Grundlage für einen angestrebten partnerschaftlichen Austausch und werden durch die Rechtsaufsicht mit großer Wahrscheinlichkeit beanstandet. Zudem sei hier an den Beginn der Sitzung erinnert, wo die geleisteten Zahlungen an die Gemeinde Bindlach sowie die

erforderliche Stundenanzahl angezweifelt werden. Durch Vorlage solcher unseriöser Verträge wird bei der Verwaltung unnötige Mehrarbeit ausgelöst, welche am Ende durch einzelne Verbandsräte kritisiert wird.

VR Bär verweist auch auf die letzte Sitzung. Dort regte er an, eine baldige Beratung über Wasserlieferungsverträge an. Es sei die Diskussion über die eingereichten Vorschläge erlaubt und die Schuldzuweisungen unnötig.

Der Verbandsvorsitzende verdeutlicht erneut, dass es einer fairen langfristigen Lösung bedarf. Diese kann, wie ausgeführt, nach Vorliegen der gewünschten Mengen sowie nach Feststehen der Ergebnisse der Wasseruntersuchungen beraten werden. In seiner Rolle als Vorsitzender des Zweckverbandes kann er keinem Vorschlag etwas abgewinnen, welcher nur den Zweckverband und damit die Anwohner im Zweckverbandsbereich benachteiligt. Im theoretischen Falle der Abänderung der Wasserlieferungsverträge entsprechend dem Vorschlag sind letztlich diese die Leidtragenden, da sie über Beiträge und Gebühren die Kostendeckung des Zweckverbandes aufrechterhalten müssen.

VR Popp wiederholt erneut seine Sichtweise der gesetzlichen Regelungen. Der Zweckverband hat demnach keine Interessen zu vertreten. Die Verbandsräte sind an die Weisungen der jeweiligen Verbandsmitglieder (= Stadt Goldkronach, gleichzeitig Wassergast) gebunden. Er als Verbandsrat ist damit verpflichtet (auch aus haftungsrechtlicher Sicht) im Sinne der Stadt Goldkronach abzustimmen. Zudem profitiert der Zweckverband von seinen Wassergästen, da dieser zu $\frac{3}{4}$ von den Wassergästen finanziert sei.

Dem entgegnet der Verbandsvorsitzende mit dem Hinweis, dass die Auslegung der Anlagen des Zweckverbandes für seinen Verbrauch von 80.000 m³ ohne die Lieferung an die Wassergäste (aktuelle Jahresbestellmenge: 233Tm³) einer völlig anderen Auslegung bedürft hätte sowie künftig bedürfen würde.

VR Fuchs appelliert in diesem Zuge an die jeweilige Neutralität, die bei Beratungen des Zweckverbandes erfolgsversprechender wäre.

Nach einer umfangreichen Diskussion zur Zukunftsfähigkeit des Zweckverbandes zieht der VR Popp seinen Antrag über Abstimmung der eingereichten Vertragsvorschläge zurück. Stattdessen fasst die Verbandsversammlung folgenden

Beschluss:

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt die Vertragsentwürfe aus Bad Berneck und Goldkronach für die neu abzuschließenden Wasserlieferungsverträge der Rechtsaufsicht (Landratsamt Bayreuth) zur Prüfung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

9. Auftragsvergaben

Wie bereits zu Beginn der Sitzung erläutert, ist eine Rohrmantelpumpe im Pumpwerk Leisau schadhaft (Neubestellung ca. 11,5T€) und eine dringende Neubestellung erforderlich. Als Ersatz ist eine trocken aufgestellte Pumpe angedacht. Aufgrund des erst auftretenden Schadensereignisses ist eine Angebotseinholung jedoch noch ausstehend. Nach telefonischer Mitteilung ist mit folgenden Kosten zu rechnen: Anschaffung ca. 7,3 T€ / Elektrotechnik Anpassung ca. 1,5T€.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die im Haushalt 2024 enthaltene Maßnahme „Sanierung Maschinenhaus Eckershof“ werden aufgrund der Beschlussfassung vom 03.07.24 keine Kosten erwartet. Nach Abzug der Einnahmen war dafür ein Mittelbedarf i. H. v. 27.100 € vorgesehen. Somit ist die Deckung gewährleistet.

VR Rieß erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen den beiden Pumpenarten. Wassermeister Kuhn antwortet, dass es sich beim angedachten Ersatz um eine trocken aufgestellte Pumpe handelt. Diese wird damit im Gegensatz zur bisherigen nicht unter Wasser platziert. Die angestrebte Variante hat zum einen niedrigere Kosten, zum anderen sei von einem höheren Wirkungsgrad auszugehen.

Beschluss:

Die Verbandversammlung ermächtigt den 1. Verbandsvorsitzenden Brunner die Aufträge für die Anschaffung einer trocken aufgestellten Pumpe im Pumpwerk Leisau (Gesamtanschaffungskosten inkl. Elektrotechnischer Anpassung ca. 9.000 € netto) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 10

Ja: 10

Nein: 0

10. Verschiedenes

- a. Die Rechnungsprüfung für das Jahr 2023 soll aufgrund des zusätzlichen Arbeitsaufwandes (Stichworte: Grundsteuerthematik, Gebührenkalkulation, Jahresabschlussarbeiten u.A.) im Januar/Februar stattfinden. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erteilen ihre Zustimmung.
- b. VR Popp erkundigt sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Wasserschutzgebiete. Verbandsvorsitzender Brunner gibt an, dass keine aktuellen Ergebnisse vorliegen.
- c. VR Popp bezieht sich auf die unter TOP 2c) vorgestellte Buchungsübersicht und wünscht eine Übersendung von zugrundeliegenden Belegen bzw. Berechnungen der einzelnen Positionen.

Verbandsvorsitzender Brunner verweist auf die Prüfungen durch örtliche (Rechnungsprüfungsausschuss) sowie überörtliche (BKPV) Gremien sowie die geltenden zugrundeliegenden Vereinbarungen, die seinerzeit im Gremium behandelt und beschlossen wurden. Wasserwart Kuhn erläutert zudem, dass die Abrechnung der Wasserwarte anhand von geführten Stundenlisten stattfindet. Dabei wird, da es die Praxis einfach nicht zulässt, nicht jede wirklich geleistete Stunde aufgeschrieben, so dass der Zweckverband dadurch profitiert. Der Verbandsvorsitzende sieht ein (wiederholtes) Misstrauen gegenüber der Gemeinde Bindlach gegeben, nimmt dieses zur Kenntnis und sichert eine Prüfung der Anfrage zu.


Brunner
Verbandsvorsitzender


Lesle
Protokollführerin

